

Sitzung vom 22. August 2001

1192. Anfrage (Neues Französisch-Lehrmittel «envol» für die Mittelstufe)

Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, haben am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem das neue, attraktive Französisch-Lehrmittel «envol» in den 5. Klassen des Kantons bald seit einem Jahr angewendet wird, zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten mit der Bearbeitung des umfangreichen Stoffes in diesem Buch. Unzählige Mittelstufenlehrkräfte konnten trotz intensiver Arbeit das Buch nicht annähernd durcharbeiten. Der Lehrstoff erwies sich einfach als zu umfangreich. Einige Lehrer sahen das schon früh und erteilten deshalb in eigener Kompetenz statt in zwei Lektionen in drei oder gar vier Lektionen Französisch. Dies geht natürlich nur auf Kosten anderer, ebenso wichtiger Fächer. In den Einführungskursen für Viertklassenlehrer, die nach den Sommerferien neu mit «envol» beginnen, wurde dringend angeraten, bereits in der 4. Klasse mit Französisch zu beginnen, um einen gewissen Vorsprung zu erreichen. Welche Fächer dafür bezüglich Stundenzahlen reduziert werden sollen, konnte nicht angegeben werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig und sinnvoll, dass Lehrkräfte dazu angehalten werden, statt zwei Lektionen Französisch drei oder vier Lektionen zu erteilen?
2. Soll nun das Französisch unter dem Druck der Stofffülle bereits in der 4. Klasse erteilt werden?
3. Erachten es die Fachleute in der Bildungsdirektion als pädagogisch sinnvoll, wenn bereits auf der Mittelstufe Französisch so unter Termin- und damit Leistungsdruck erteilt wird?
4. Wie kann verhindert werden, dass die Mittelstufenlehrer massiv unter Druck geraten, weil sie befürchten, die Ziele im Französischunterricht nicht erreichen zu können?
5. Besteht nicht die Gefahr, dass Oberstufenlehrkräfte Probleme wegen des unterschiedlichen Wissensstands der Kinder bekommen werden, falls die Lernziele auf der Primarschule nicht revidiert werden?
6. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, den Lehrstoff zu reduzieren, wie das übrigens beim Vorgängerlehrmittel «C'est pour toi» auf Grund der Schulerfahrungen auch gemacht wurde?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Dollenmeier, Rüti, und Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt beantwortet:

Seit Schuljahr 2000/01 wird an der Volksschule an den 5. und 7. Klassen mit dem neuen Französisch-Lehrwerk «envol» unterrichtet. Im Gegensatz zu den früheren Lehrmitteln handelt es sich bei «envol» um ein stufenübergreifendes Lehrmittel, d.h. die Oberstufe baut auf klar definierten lexikalischen und grammatischen Inhalten auf, die Ziele der Mittelstufe sind. Das Lehrwerk ist im Spiralprinzip aufgebaut, dadurch werden Inhalte regelmässig wiederholt, erweitert und vertieft. Die Einarbeitung in ein neues Lehrmittel, die Verteilung des Stoffes über ein Jahr ist in der Regel beim erstmaligen Einsatz schwierig. Für die Lehrkräfte, die zum ersten Mal mit «envol» arbeiten, dürfte zudem erschwerend gewesen sein, dass die Bände «envol» 6 und «envol» 8 erst gegen Ende des Schuljahres 2000/01 erschienen sind. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte unterrichten mussten, ohne im Voraus zu wissen, was im Folgeband tatsächlich wieder aufgegriffen und vertieft wird. Unter einem besonderen Druck stehen in der Einführungsphase des neuen Lehrwerks besonders die Lehrkräfte der Mittelstufe, wohl wissend, dass ihre Schülerinnen und Schüler für einen reibungslosen Übergang an die Oberstufe «envol» 5 und «envol» 6 behandelt haben müssen. Diese Anfangsschwierigkeiten dürften aller Voraussicht nach mit wachsender Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit den neuen Lehrwerk geringer werden. Sollte sich jedoch auch mit wachsender Erfahrung trotzdem zeigen, dass der Stoff- und Termindruck zu hoch bleiben, müsste eine Überarbeitung dieser Tatsache Rechnung tragen. Im heutigen Zeitpunkt können aber zu dieser Problematik keinerlei schlüssige Aussagen gemacht werden.

Eine kurzfristig durchgeführte Umfrage der Bildungsdirektion zeigt, dass die Mittelstufenlehrkräfte auf sehr unterschiedliche Weise versucht haben, die Anfangsprobleme zu bewältigen. Von gut 550 erfassten Lehrkräften gibt immerhin knapp die Hälfte an, mehr als die in der Lektionentafel vorgesehenen zwei Lektionen Französisch pro Woche erteilt zu haben. Diese Massnahme ist zwar unzulässig, wenn man die oben beschriebenen Schwierigkeiten berücksichtigt, zum Teil jedoch verständlich. Eine Ausdehnung des Französisch-Unterrichts auf über zwei Lektionen pro Woche ist dennoch abzulehnen.

Als andere Möglichkeit, den Stoffdruck ein Stück weit zu lindern, haben offenbar verschiedene Lehrkräfte die Unité 0 bereits am Ende der 4. Klasse behandelt. Auch wenn die Lektionentafel der 4. Klasse keinen Französisch-Unterricht vorsieht, lässt sich diese Massnahme pädagogisch gut vertreten. Bei Unité 0 handelt es sich um eine Lektion, mit der das Interesse am Erlernen der französischen Sprache geweckt werden soll, indem die Schülerinnen und Schüler persönliche Bezüge zum Französischen herstellen und ihr Wissen vernetzen. Das vielfach vorhandene Potenzial an Sprachkenntnissen in den heute meist vielsprachigen und multikulturellen Klassen soll damit sinnvoll genutzt und eingesetzt werden. Ein weitergehendes Vorziehen des Französisch-Unterrichts in die 4. Klasse ist unzulässig und ist in keiner Weise zu befürworten. Eine Änderung der Lektionentafel, die den Französisch-Unterricht in die 4. Klasse vorverlegen würde, ist nicht beabsichtigt.

Dass die Lehrkräfte an der Oberstufe Schülerinnen und Schüler aus der Primarschule mit zum Teil recht unterschiedlichem Wissensstand in einzelnen Fächern übernehmen müssen, trifft nicht nur im Fach Französisch zu. Es gehört zu den Aufgaben der Oberstufenlehrkräfte, zu Beginn der 7. Klasse auf die verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten der neuen Schülerinnen und Schüler fachgerecht zu reagieren. Dabei sind auch Unterschiede im reinen Sachwissen zu berücksichtigen.

Wie bei allen so genannt provisorisch-obligatorischen Lehrmitteln ist auch für «envol» eine spätere Begutachtung durch die Schulkapitel vorgesehen. Im Rahmen der Begutachtung wird die Lehrerschaft dem Bildungsrat Wünsche auf Kürzungen, Änderungen und Anpassungen unterbreiten können. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, den Lehrstoff einzelner Unterrichtswerke zu kürzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi